

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	23.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Kulturpolitik
Akteure	Luzern
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 01.01.2023

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Bernath, Magdalena
Gerber, Marlène
Gullo, Ruth
Schär, Suzanne

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Bernath, Magdalena; Gerber, Marlène; Gullo, Ruth; Schär, Suzanne
2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Kulturpolitik, Luzern, 1970 - 2011*.
Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Kultur, Sprache, Kirchen	1
Kulturpolitik	1
Archive, Bibliotheken, Museen	3

Abkürzungsverzeichnis

SVB Stiftung Schweizerische Volksbibliothek
SSV Schweizer Schriftstellerverband (bis 2002)
Pro Helvetia Öffentlich-rechtliche Stiftung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

FSB Fondation suisse de la Bibliothèque
SSE Société suisse des écrivains (jusqu'en 2002)
Pro Helvetia Fondation de droit public de la Confédération suisse

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Kultur, Sprache, Kirchen

Kulturpolitik

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 07.11.1970
RUTH GULLO

In der Kulturpolitik übte der Bund weiterhin grosse Zurückhaltung; das Schwergewicht der Aktivität lag bei Gemeinden und Kantonen. Wohl konstituierte sich die eidgenössische Expertenkommission für Fragen der schweizerischen Kulturpolitik (Kommission Clottu); von ihrer Tätigkeit drang indessen wenig an die Öffentlichkeit. Durch von den eidgenössischen Räten bewilligte Subventionserhöhungen an Pro Helvetia und an die Stiftung Schweizer Volksbibliothek (SVB) unterstrich der Bund sein Interesse für kulturelle Belange. Im Frühling konnte mit der Sammlung am Römerholz, die Meisterwerke europäischer Malerei im Privathaus des Kunstmäzens zeigt, dem Publikum ein Legat von Oskar Reinhart an die Eidgenossenschaft zugänglich gemacht werden:

Die **Frage nach der Stellung der Kulturschaffenden und nach der Funktion des Theaters in der modernen Gesellschaft** rief Diskussionen auf gesamtschweizerischer Ebene hervor. Eine Auseinandersetzung über die Frage, ob sich der einzelne Schriftsteller wie auch seine Organisation politisch engagieren müsse, löste im Schweizerischen Schriftstellerverband (SSV) eine Krise aus, die zur Demission von 22 Mitgliedern (darunter Friedrich Dürrenmatt und Max Frisch) führte. Eine Minderheit, welche die Frage bejahte, fühlte sich durch den Verbandspräsidenten wegen seiner aktiven Mitarbeit an der französischen Fassung des Zivilverteidigungsbuchs nicht mehr repräsentiert. Zahlreiche Schwierigkeiten an städtischen Bühnen, insbesondere der zunehmende Besucherschwund, riefen nach einer Besinnung auf die Aufgaben modernen Theaters. Eine Tagung von Sachverständigen im Stapferhaus sprach den Wunsch aus, dass Pro Helvetia die Organisation einer permanenten Theaterkonferenz übernehmen solle.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Filmgesetzes war es erstmals möglich, Bundesbeiträge an Spielfilme auszurichten. Dabei gab die Auszeichnung des Films «Krawall» zu einer Kritik im Nationalrat Anlass. Der Bundesrat befürwortete die Förderungswürdigkeit auch von Filmen, die die staatliche und gesellschaftliche Ordnung zur Diskussion stellen. Vorstösse, die sich mit einer weitergehenden Filmförderung befassten, überwies der Bundesrat der Kommission Clottu zur Prüfung. Dieses Thema wurde in den Motionen der Nationalräte Rasser (LdU, AG) (Mo. 10372) und Ziegler (soz., GE) (Mo. 10189), welche an den Nationalrat als Postulate eingereicht wurden, aufgegriffen. In der Diskussion um eine Aufhebung der Filmzensur wirkte ein Bundesgerichtsentscheid richtungweisend (BGE 96 IV 64). Er betraf den Kanton Bern, der zwar keine Filmzensur kennt, in dem jedoch das Obergericht den schwedischen Sexfilm «Ich bin neugierig» aufgrund einer Strafklage verboten hatte; das Bundesgericht gab den beanstandeten Streifen zur Vorführung frei. Der aargauische Regierungsrat hob die Verordnung über die Vorführung von Filmen und damit die Filmzensur formell auf, und die Zürcher stimmten dem neuen Filmgesetz, das als Gegenvorschlag zu einer Initiative gegen die Filmzensur ausgearbeitet worden war, deutlich zu. Der Luzerner Grosse Rat hiess ein neues Lichtspielgesetz, das keine Zensurvorschriften mehr enthält, in erster Lesung gut. Auseinandersetzungen ergaben sich aus dem wachsenden Angebot pornographischer Schriften; behördliche Massnahmen, auch solche des Jugendschutzes, stiessen verschiedentlich auf Ablehnung.¹

KANTONALE POLITIK
DATUM: 30.12.1993
MARIANNE BENTELI

Nachdem die beiden damit beauftragten Architekten ihr Konzept für das geplante Kultur- und Kongresszentrum am See vorgestellt hatten und dessen Finanzierung dank namhafter Spenden gesichert schien, beschlossen die Legislativen von Stadt und Kanton Luzern den Beitritt zur Trägerschaft und bewilligten praktisch diskussionslos Stiftungseinlagen von 94 Mio bzw. 24 Mio Fr. Von privater Seite werden 45 Mio Fr. beigebracht. Damit hat das Projekt eine **wichtige politische Hürde genommen**, doch muss der Entscheid noch an der Urne bestätigt werden.²

KANTONALE POLITIK
DATUM: 27.06.1996
MARIANNE BENTELI

Das im Raum Luzern geplante **Kulturwissenschaftliche Institut Zentralschweiz (KIZ)**, das sich interdisziplinär mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Innerschweiz auseinandersetzen will, nahm eine weitere Hürde auf dem Weg zu seiner Realisierung. In einer ersten Vernehmlassung stimmten mit Ausnahme von Schwyz alle angefragten Innerschweizer Kantone dem Projekt zu und erklärten sich bereit, ihren Anteil an die Kosten zu leisten.³

KANTONALE POLITIK
DATUM: 19.08.1998
MARIANNE BENTELI

Im August wurde der **Konzertsaal des neuen Kultur- und Kongresszentrums (KKL) in Luzern eingeweiht**. Damit konnte die erste Bauphase abgeschlossen werden. Bundesrat Cotti lobte das vom Pariser Architekten Jean Nouvel konzipierte KKL als eine der zukunftsreichsten kulturellen Initiativen der letzten Jahrzehnte in der Schweiz.⁴

KANTONALE POLITIK
DATUM: 18.03.2000
MARIANNE BENTELI

Mit einem dreitägigen Fest fand **Ende März in Luzern die Gesamteröffnung** des neuen Kultur- und Kongresszentrums (KKL) statt. Im Bau des Pariser Architekten Jean Nouvel befinden sich, vereint unter einem 10'000 Quadratmeter grossen, auf den See hin auskragenden Dach, Konzertsaal, Mehrzweckhalle, Kunstmuseum (Das Kunstmuseum nahm seinen Betrieb erst im Juni auf), Kongressräume, Bars und Restaurants. Die von Stadt und Kanton Luzern dominierte Trägerstiftung übernahm im Mai als Eigentümerin die Führung des gesamten Betriebs, der bis anhin von einer privatwirtschaftlich organisierten Betreiberin geleitet worden war.⁵

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 04.06.2004
MARIANNE BENTELI

Die Kulturinstitute mit überregionaler Ausstrahlung in Zürich und Luzern sollen von den Nachbarkantonen eine finanzielle Abgeltung erhalten. Eine von Zürich, Luzern, Zug und Schwyz erarbeitete **Vereinbarung will dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen**. Einbezogen werden in Zürich das Opernhaus, die Tonhalle und das Schauspielhaus, in Luzern das KKL, das Theater und das Sinfonieorchester. Diese Liste kann mit Zustimmung der beteiligten Kantone abgeändert werden. Die Kantone zahlen die Beiträge an die Standortkantone und nicht mehr, wie bisher der Kanton Zug, an einzelne Institute.⁶

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 08.07.2005
MAGDALENA BERNATH

Im Sommer scheiterte eine in der Schweiz einmalige interkantonale Vereinbarung für kulturelle Abgeltungen am Widerstand des Zuger Kantonsrats. Vorgesehen war, dass Schwyz und Zug sich an den Defiziten der überregionalen Kulturzentren Zürichs (Opernhaus, Schauspielhaus und Tonhalle) und Luzerns (Theater, Symphonieorchester sowie Kultur- und Kongresszentrum) beteiligen. Vor sieben Jahren hatte Zug eine in den Medien als vorbildlich gepriesene Pionierrolle gespielt, als es sich bereit erklärte, freiwillig CHF 1 Mio. für die Kulturhäuser in Luzern und Zürich zu zahlen. Diesen Betrag will der Kanton **weiterhin zur Verfügung stellen, ihn aber nicht, wie in der Vereinbarung vorgesehen, erhöhen**. Im November kündigten Uri, Nidwalden und Obwalden an, sich am Lastenausgleich zu beteiligen.⁷

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 31.12.2009
MARLENE GERBER

Für eine jährliche finanzielle Unterstützung des Kulturangebotes der Kantone Zürich und Luzern sprachen sich im Berichtsjahr die Kantone Uri, Zug und Aargau aus. Mit dem Kanton Schwyz, welcher bereits im Vorjahr seine Teilnahme beschlossen hatte, kam somit zum ersten Mal in der Schweiz eine **interkantonale Vereinbarung zum Kulturlastenausgleich** zustande. Die vier Geberkantone werden die Kantone Zürich und Luzern zukünftig mit insgesamt rund 10 Mio Fr. pro Jahr unterstützen. Der Kanton Nidwalden, welcher die Vereinbarung nicht unterzeichnet hatte, beschloss einen freiwilligen Beitrag von 3 Mio Fr. für den Zeitraum 2009–2011. Im Kanton Obwalden wurde der Beitritt zum Kulturlastenausgleich mit einem jährlichen Beitrag von 500'000 Fr. im Februar vom Volk abgelehnt.⁸

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 10.06.2011
SUZANNE SCHÄR

Was im Umfeld der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZH, LU, SZ, ZG, UR) im Vorjahr als umstrittener bildungspolitischer Entscheid des Kantons Luzern begonnen hatte, setzte sich im Berichtsjahr mit kulturpolitischen Retaliationsmassnahmen aus dem Kanton Schwyz fort. Auf die Aufkündigung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz durch Luzern reagierte der Schwyzer Kantonsrat gegen den Willen des Regierungsrats mit dem Ausstieg aus dem **interkantonalen Kulturlastenausgleich**, an dem sich auch die Kantone Zürich, Zug, Aargau, Uri sowie Luzern – und freiwillig Nid- und Obwalden – beteiligen. Über den Kulturlastenausgleich gelangen sogenannte Abgeltungszahlungen der umliegenden Kantone an bedeutende Kulturinstitutionen Zürichs (Opernhaus, Tonhalle, Schauspielhaus) und Luzerns (Kultur- und Kongresszentrum, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester). Mit der Schwyzer Kündigung entgehen dem Kanton Luzern rund 0,8 Mio. CHF, dem Kanton Zürich gegen 1,3 Mio. CHF.⁹

Archive, Bibliotheken, Museen

**VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS**
DATUM: 19.08.1993
MARIANNE BENTELI

Mit einem Beitrag von 8,2 Mio Fr. soll dem **Verkehrshaus der Schweiz** (VHS) in Luzern aus dem finanziellen Engpass geholfen werden. In die Finanzspritze teilen sich der Bund mit 4,1 Mio Fr. (50%), der Kanton mit 2,46 Mio Fr. (30%) und die Stadt Luzern mit 1,64 Mio Fr. (20%).¹⁰

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 19.12.2003
MARIANNE BENTELI

Der Bundesrat zeigte sich bereit, trotz allgemeiner Sparbemühungen das Verkehrshaus Luzern (VHS) weiterhin im bisherigen Rahmen finanziell zu unterstützen. Er beantragte dem Parlament, das Museum in den Jahren 2004-2007 mit **jährlich CHF 1.6 Mio. zu subventionieren**. Dieser Betrag stellte einen für alle beteiligten Parteien tragbaren Kompromiss dar. Einerseits war eine Studie zum Ergebnis gekommen, dass das Verkehrshaus – das meistbesuchte Museum der Schweiz – eine gemeinwirtschaftliche Leistung von CHF 7 bis 8 Mio. erbringt, die abgegolten werden müsste; andererseits war befürchtet worden, dass der Bund als Folge des Entlastungsprogramms das Verkehrshaus, das nicht der Eidgenossenschaft gehört, ganz fallen lässt. Das Parlament **stimmte der Unterstützung ohne grössere Diskussionen zu**. Kanton und Stadt Luzern wollen bis 2007 gemeinsam weitere CHF 3.7 Mio. pro Jahr an den Betrieb dieses Museums von Weltrang beisteuern.¹¹

1) BBl, 1970, II, S. 1611 f.; BGE, 1970, 96 IV 64; Bund, 11.1., 18.1., 25.1., 29.1., 13.5., 26.5., 29.7., 24.11. und 15.12.70; Tw, 29.1.70; NZZ, 5.2., 20.2., 26.2., 6.3., 15.4., 23.4., 24.5., 31.5., 4.6., 5.6., 7.6., 6.8., 6.10., 14.10., 16.10., 3.11., 6.11., 7.11. und 11.12.70 sowie 28.1. und 8.2.71; Vat., 20.2. und 24.2.70; Lb, 6.3., 7.3., 9.3. und 17.7.70; JdG, 9.3., 14.3., 15.3., 21.5. und 22.5.70; Tat, 4.4.70; NBÜZ, 15.4., 16.4., 17.4., 20.4. und 23.4.70; Sonntags-Journal, 23.5 und 24.5.70; NZ, 25.5., 26.5., 16.8., 10.9. und 15.10.70; AZ, 27.5., 1.6., 3.6. und 5.6.70; NZN, 27.6.70; TG, 29.7.70; Lib., 8.8. und 9.8.70; GdL, 7.10.70.; Gesch. ber. BR, 1970, S. 43 ff.; Verhandl. B. vers., 1970, I, S. 32; Verhandl. B.vers., 1970, II, S. 41 f.
2) LNN, 9.1., 3.7., 28.8., 21.9. und 5.11.93.
3) NLZ, 27.6.96
4) Presse vom 19.8.98
5) NZZ, 18.1., 9.2., 25.3. und 12.5.00; Presse vom 25.3. und 27.3.00; NLZ, 20.6.00
6) NZZ, 4.6.04
7) Presse vom 8.7.05; NLZ, 22.11.05
8) NZZ, 10.2., 9.3., 23.5. und 18.6.09; NLZ, 7.3., 12.3., 25.3., 18.6. und 1.10.09; AZ, 21.3.09.
9) Beschluss Nr. 547/2011 (Schwyz); Protokoll Kantonsrat Schwyz vom 14.9.11; BU, 10.6.11; NZZ, 14.9.11; NLZ, 15.-17.9.11.
10) LNN, 26.2., 30.9., 5.11. und 24.11.93; Presse vom 20.8.93.
11) AB NR, 2003, S. 1784 ff.; AB NR, 2003, S. 2133; AB SR, 2003, S. 1176 ff.; AB SR, 2003, S. 1248; BBl, 2003, S. 6228 ff.; TA, 12.9.03; NZZ, 18.11.03